Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans Prof. 3. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle ber "Schweizer-Schule": Cberle & Rickenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Kreuz und Schule. — Nebenbeschästigung der Lehrer. — Der Friedensstifter. — Man muß sich Ziele seten! — Eine Phrase. — Veligiöse Jugendbücher. — Bundesstaatsrecht. — Schulnachrichten — Humor. — Stellenvermittlung — Inserate. **Beilage:** Mittelschule Nr. 2 (philologisch-historische Ausgabe).

Kreuz und Schule.

Aus unserem Landeswappen strahlt das Kreuz, auf der Kuppel des Bundeshauses herrscht es. Umso betrübender ist es, wenn ihm der Eintritt in das Schulhaus verwehrt wird. — "Dalt," ertönt da gleich ein Einwurf aus dem andern Lager herüber, "das sind zwei verschiedene Dinge: das Kreuz im Schweizerwappen und das konsessionelle, das katholische Kreuz!" — Nun, liegen diese beiden Formen wirklich so weit auseinander? — Woher hat denn das Kreuz überhaupt seine Ehre? — Von Christus allein. —

Als Religionskreuz hat dieses Zeichen die Welt erobert, die römische vorerst, dann die germanische und slavische. Als Religionskreuz hesteten es die Ritter auf ihre Brust. Dann bekam es allmählich doppelte Bedeutung: es wurde Religionsund Wappenzeichen, aber ketzeres mit dem klaren Bewußtsein und Willen des Trägers, im Kreuze den Gekreuzigten zu ehren, in der Possnung, durch sein Zeichen auch seinen Schutz zu empfangen.

Die Ursorm des Kreuzes steht auf Kalvaria und die Urquellen seiner Ehre sind die Wunden Jesu Christi. Es gibt nur ein Kreuz, das Kreuz des Gekreuzigten. Somit ist das Schweizerkreuz ein Heilandskreuz und daher hat das Kreuz auch ein Recht auf die Schule und die Schule die Pflicht, das Kreuz zu ehren.

Das Rreug ber Schule.

Das Kreuz ist heute wie ehedem vielen ein Argernis und eine Torheit: ein Argernis, weil es Selbstverleugnung predigt, eine Torheit dem, der an keine Sünde glaubt. Dem christlichen Lehrer ist das Kreuz das Zeichen der Autorität. Das Kreuz sagt uns, daß es Schuld und Sühne gibt, daß es Leidenschaften gibt und Enaden, daß es eine Erbsünde gibt, daß die Natur nicht tadellos und sehlerlos